S. Dresden, 15. Juli. **Keine Metallkerzen als Notbeleuchtung in Theatern, Varietés, Kabaretts, Restaurants, Hotels und Tanzsälen.** Auf Grund eines Gutachtens der Technischen Deputation im Ministerium des Innern haben die Königl. Kreishauptmannschaften, sowie der Rat zu Dresden verfügt, daß fortan die Verwendung von sogenannten **Metallkerzen als Notbeleuchtung** in den zur Abhaltung von Theater-Aufführungen benutzten Sälen nicht mehr gestattet werden kann und daß **nur Rüböllampen** als Notbeleuchtung zulässig sind. Diese Verfügung hat in Saalbesitzerkreisen große Ueberraschung hervorgerufen. Das Gutachten der Technischen Deputation hat folgenden Wortlaut: „Die sog. Metallkerze besteht aus einem mit einer porösen Masse gefüllten und mit zwei schwachen Dochten aus Asbest versehenen metallenen zylindrischen Gefäßen. Stellt man die Kerze in Petroleum, so saugt sich der poröse Körper in etwa 15 Minuten voll Petroleum, das nach dem Entzünden langsam durch die Dochte der Flamme zugeführt wird. Man kann die brennende Kerze ohne jede Gefahr umwerfen, ohne daß ein Tropfen ausfließt. Die Kerzen müssen darum, vorausgesetzt, daß sie mit gutem Petroleum gefüllt sind, als völlig explosionssicher und ungefährlich angesehen werden. In dieser Hinsicht sind die Rüböllampen oder gewöhnlichen Stearin- oder Paraffinkerzen völlig ebenbürtig. Die Leuchtkraft dieser Kerzen ist jedoch eine sehr geringe. Sie zeigen nach etwa sechsstündigem Brennen nur eine Leuchtkraft von 0,6 Lichtstärken. Bedenkt man, daß gewöhnliche Lampen 10 bis 20 und noch mehr Lichtstärken haben und daß die schwächsten elektrischen Lampen, die für Zimmerbeleuchtung in Verwendung sind, 5 Lichtstärken besitzen, so muß ein Beleuchtungskörper, der nur wenig mehr als den 10. Teil davon an Licht gibt, als ungenügend bezeichnet werden. Die Technische Deputation möchte darum empfehlen, die Kerzen nicht als Notbeleuchtung zuzulassen. Wollte man bestimmen, es sollten an Stellen, wo eine Notbeleuchtung vorgeschrieben ist, zwei Metallkerzen aufgestellt werden, so würde man etwa die Lichtwirkung einer gewöhnlichen Stearinkerze bekommen, die für größere Räume, in denen eine massenhafte Ansammlung von Menschen zu erwarten ist, keineswegs als genügend angesehen werden kann. Schreibt man jedoch eine größere Anzahl von Metallkerzen vor, so werden natürlich alle Ersparnisse, die die Metallkerzen-Beleuchtung gestattet, völlig hinfällig." — Die Metallkerzen sind schon jahrelang in Gebrauch. Eine Abschaffung derselben und Neubeschaffung von Rüböllampen bedeutet für die Saalbesitzer ein großes Opfer. Deshalb will der Saalbesitzerverband versuchen, die beanstandete Notbeleuchtung so zu gestalten, daß behördlicherseits Einwendungen hiergegen nicht mehr erhoben werden können.

S. Dresden, 15. Juli. **Grete Beier nicht begnadigt.** Der König hat auf das vom Verteidiger der Bürgermeisterstochter Greta Beier eingereichte Gnadengesuch eine Entschließung noch nicht gefaßt. Die Meldung Berliner Blätter, daß die Begnadigung der Mörderin zu lebenslänglichem Zuchthaus bereits verfügt worden sei, bestätigt sich somit nicht.

S. Dresden, 15. Juli. Der geschäftsführende Vorstand des Verbandes der sächsischen Saalinhaber erläßt zu der **Stellungnahme der Behörden zur Tanzerlaubnis am Geburtstage des Königs** folgende Kundgebung: „Die Stellungnahme der untern Behörden zur Tanzerlaubnis anläßlich des Geburtstages des Königs hat bei den Saalgewerbetreibenden Sachsens nicht geringes Befremden hervorgerufen und eine nicht unberechtigte Erbitterung herbeigeführt. Wer sich in dem guten Glauben befand, daß festliche Veranstaltungen an einem solchen patriotischen Tage Genehmigung finden müßten, mußte recht bald wahrnehmen, daß er sich in einem gewaltigen Irrtum befand. Mit einer geradezu beängstigenden Peinlichkeit klammerte man sich an die gesetzlichen Bestimmungen, berief man sich darauf, daß weder vom Ministerium noch von Kreishauptmannschaften Anweisung erfolgt sei, Tanzerlaubnis zu Königs Geburtstag oder am Vortag erteilen zu dürfen. Selbst von dem Rechte, nach „freiem pflichtgemäßen Ermessen" Entschließung zu treffen, machte man fast durchgängig behördlicherseits keinen Gebrauch. Gerade hier bot sich die beste Gelegenheit, einmal das „freie Ermessen" dadurch zu betätigen, daß man ohne weiteres die Lustbarkeiten des schaffenden Volkes gestattete und dadurch zur Hebung patriotischer Gesinnung wesentlich beitrug. Der

[illegible] durch unvorsichtiges Umgehen mit einem Spirituskochapparat entstanden.

Marsdorf bei [illegible]. Im Wartesaal 1. und 2. Klasse des hiesigen Bahnhofs hatte ein Herr nach Anzünden seiner Zigarre das **Streichholz** von sich geworfen. Dieses scheint aus [illegible] zu sein, denn plötzlich brannten die leichten Sommerkleider eines neben dem Herrn stehenden jungen Mädchens, seiner Tochter, lichterloh. Zum Glück konnten der Unvorsichtige, sowie einige weitere Anwesende durch Herabreißen der Kleider die Gefahr alsbald beseitigen und schwereren Schaden von dem Mädchen abwenden; indes hat der Vater bei seinem Eingreifen Brandwunden an den Händen davongetragen.

(:) Wurzen, 15. Juli. Unter den vielfachen Veranstaltungen zum 8. **Wettinerbundesschießen**, welches in unserer Stadt vom 8.–16. August stattfindet, wird der Festzug einen besondern Anziehungspunkt bilden. Vom Festausschuß sind alle Einzelheiten [illegible]. Dem Festzuge sind 6 Hauptabteilungen zu Grunde gelegt und zwar: 1. Zur Einleitung eine Abteilung für Sport; 2. Eine Abteilung zur Huldigung des Protektors Sr. Maj. des Königs; 3. Eine historische Abteilung, in der das Schützenwesen früherer Jahrhunderte veranschaulicht werden soll; 4. Die Hauptabteilung mit den Schützen der Gegenwart; 5. Eine Jagdgruppe; 6. Eine Abteilung, in der die Gewerbe [illegible] vertreten sind, und die Industrie auf einem Prachtwagen zur Darstellung kommt. — Den Schluß bildet die Landwirtschaft, durch einen Erntewagen versinnbildlicht. Von der Stadt, von Industriellen und Innungen werden prachtvoll ausgestattete Festwagen gestellt. Die zur Verwendung kommenden Kostüme sind den Zeitverhältnissen vollständig angepaßt. Militär- und Zivilkapellen werden mitwirken. Ein farbenprächtiges Bild wird mit diesem Festzuge geboten.

Rochlitz. Eine **Massenvergiftung** ist unter den Schützenmitgliedern und deren Frauen zu verzeichnen, die an dem im Schützenhause hier stattgefundenen Königsmahl der Schützengesellschaft teilgenommen hatten. [illegible] ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Die Krankheit, die bei einem [illegible] ziemlich bedenklich auftrat, äußerte sich in Erbrechen, Diarrhöe und Schwindel. [illegible] eine Untersuchung eingeleitet worden, welche Ursache zu der Erkrankung vorliegt. Man schätzt die Zahl der Erkrankten auf [illegible] Personen.

Leipzig. Die Obsternte in der hiesigen Gegend wird in diesem Jahre [illegible] bringen. Die Hagelschläge der letzten

[illegible]